

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dicht danebenstehende Menschen unverletzt blieben. Der Blitz hat oft in marschierende Truppenabteilungen eingeschlagen, hat 1—2 Mann getötet und die Nebenleute höchstens betäubt.

Im allgemeinen kann man mit Recht annehmen, daß, wo an einer Straße ein Baum, besonders ein junger Baum, eingegangen ist, unter diesem eine Wasserquellader liegt. Auf solchen Stellen gedeiht kein Baum, am empfindlichsten hierbei sind Obstbäume, Fichten, Tannen und besonders Rosen.

Eine andere sehr merkwürdige Erscheinung ist es, daß Menschen, welche über einer Wasserquellader schlafen, stets einen ganz unruhigen Schlaf oder auch gar keinen Schlaf haben. Das Uebel wird dann auf allerhand körperliche Leiden geschoben; der Arzt bemüht sich umsonst, verschreibt nervenzerstörende Schlafmittel, und doch liegt die Sache einfach und klar auf der Hand, oder vielmehr viele Meter tief unter der Erde. Ich habe schon einer Unmenge von Menschen zum gesunden Schlaf verholfen, indem ich ihnen nachwies, daß sich ihr Bett über einer unerschlossenen Wasserquellader befand, und es genügte, dem Bett einen andern Platz zu geben.

Interessieren wird es den Leser vielleicht, daß der erfahrene Quellsucher genau die Tiefe der Süßwasserquelle angeben kann. Mir ist dies beim Suchen von Edelmetallen, Steinkohlen, Kali und auch Diamanten nicht möglich gewesen, die Tiefen des Lagers festzustellen. Es ist eigentümlich, daß bei Metallen bei mir die Wünschelrute anders funktioniert, als bei Süßwasserquellen. Bei Süßwasserquellen schlägt die Wünschelrute nach oben, bei allen Metallen und Mineralquellen nach unten.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Blitzableiter in den meisten Fällen nach neuerer Theorie ganz unnötig ist. Und zwar deswegen, weil der Blitz ohne Gegenströmung von dem Quellgebiet unter der Erde keinen Gegenpol hat. Man hat ja früher behauptet, daß der Blitz mit Vorliebe ins Wasser schlägt. Ich glaube, daß in solchen Fällen unter diesen Binnengewässern stets Quelladern liegen müssen. Die Behauptung, daß Blitze in hohe Bäume und Türme mit Vorliebe einschlagen, wird dadurch widerlegt, daß bei den starken Gewittern auf hoher See nur höchst selten Blitze in Schiffe einschlagen. Es ergibt sich daraus, daß man Blitzableiter nur da anbringen sollte, wo Wasserquelladern unter dem Hause liegen und dann an den Punkten, wo die Quelladern entlang gehen.

In Amerika treibt man mit Blitzableitern ein ganz unglaubliches Unwesen. Dort herrscht die Ansicht, daß die Blitzableiter auf den Dächern zc. so nahe aneinander gestellt werden und so hoch sein müssen, daß, wenn eine Blitzableiterstange auf den Firnen des Daches umgelegt

würde, dieselbe den Ausgangspunkt des danebenstehenden Blitzableiters berühren müsse.

Es ist von Herrn v. Bülow-Bootkamp und auch nach meinen Erfahrungen nachgewiesen, daß, wo auf dem Lande nach einem durch Blitzschlag verursachten Brande Gebäude ohne Blitzableiter auf derselben Stelle erbaut wurden, dieselben innerhalb 1—2 Jahren wiederum durch Blitzschlag zerstört wurden. Dies gibt genügenden Hinweis, wo ein Blitzableiter angebracht ist.

Ich bin viel in der Welt herumgekommen und habe höchst selten erlebt, daß ein Blitz einen Blitzableiter angenommen hätte.

Es würde mich sehr freuen, wenn obige Zeilen meinen Mitmenschen helfen könnten und dazu beitragen, Klarheit in die Gefahren des Gewitters zu bringen.

## Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

**Stadt Zürich.** Unterbau der vierzimmerigen Schulbaracke an der Kinkelstraße in Zürich IV an Baur & Cie. in Zürich V. — Tolenbau im Fußweg C und der projektierten Turnerstraße an Favre & Cie. in Zürich. — Die Maurerarbeiten am ehemaligen Straßenbahngelände Fluntern an Baumeister B. Erni-Honegger in Zürich V.

**St. Antoniuskirche in Zürich.** Erd- und Maurerarbeiten an M. Säring und G. Ruoff in Zürich. Steinhauerarbeiten an Wächlin-Fierz in Zürich. Granitarbeiten an A. G. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona. Bauleitung: M. Müller, Architekt.

**Elektrizitäts- und Wasserwerke Bern.** Glaserarbeiten für das Glasdach zwischen den Gebäuden Sulgeneckstraße 20 und 22 an Robert Giesbrecht in Bern. Schlosserarbeiten an H. Kitzling, Bern.

**Straßenbahndepot am Wiesenplatz in Basel.** Grab-, Maurer- und Verleharbeiten an zu einem Doppelwohnhaus an die Firma Gustav Stehelin & Cie., Baugeschäft, Basel.

**Gas- und Wasserwerk Glarus.** Erstellung eines Rohrgrabens an Rud. Stüssli-Nebli, Baumeister, Glarus.

**Lieferung von 11 Zeichentischen für die Knabenrealschule in Schaffhausen** an F. Günter, Baumeister, Schaffhausen.

**Zughaus-Renovation Altdorf** an Baumeister B. Baumann, Spenglermeister Josef Zurfluh und W. Blättler und Malermeister M. Imholz, alle in Altdorf.

**Postgebäude in Sarren.** Zentralheizungs- und Lüftungsanlage an das Zentralheizungs-geschäft G. Pärli & Cie. in Biel.

**Elektrizitätsgenossenschaft Bubikon.** Lieferung von zirka 40 Elektrizitätszählern an die Firma Trüb, Fierz & Co., in Hombrechtikon.

**Schulhausneubau Nüggelsaushachen.** Maurerarbeiten an Jak. Christen in Nüggelsaushachen. Zimmerarbeiten an Mfr. Stalder in Brittermatte (Nüggelsau). Dachdeckerarbeiten an Gebrüder Meschlinmann in Burgdorf. Spenglerarbeiten an Gottf. Schmid, Nüggelsaushachen.

**Bzirkfarmenanstalt Friesenberg.** Zentralheizungsanlage an G. Pärli & Cie. in Biel.

**Schulhausbau Jns.** Zentralheizung, sowie sämtliche sanitären Anlagen an die Firma G. Pärli & Cie., Biel.

# A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Verlangen Sie  
bitte Preisliste.

## Spiegelglas

Aeusserste  
Preise.

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag.

NB. Unser reich illustrierter Katalog für **Rahmen-Leisten** steht Interessenten franko zur Verfügung.

1211a 06

**Elektrizitätswerk Erlenbach** (Zürich). Lieferung von zirka 100 Elektrizitätszählern an Trüb, Fierz & Co., Hombrechtikon.

Der Firma **J. Bruntschwyler N.-G.** in Zürich und Locarno wurden folgende Arbeiten übertragen: Wasserversorgung und Hydrantenanlage für die Ortschaft Drogna (Tessin).

**Schützenhausbau Mönchaltorf.** Sämtliche Arbeiten an Johs. Weber, Zimmermann, und Adolf Suremann, Dachdecker, beide in Mönchaltorf.

**Erweiterung des Gasrohrnetzes in Gofau** (St. Gallen), zirka 940 m, an Carl Frei & Cie., Rorschach.

**Wasserversorgung Wildingen.** Sämtliche Arbeiten an Huggerberger & Cie., Winterthur.

**Scheune auf dem Hofe Bleichenberg** (Solothurn). Erd- und Maurerarbeiten an Krenker-Graber & Cie., Baugeschäft, Biberist. Zimmerarbeiten an Adolf Kaufmann, Zimmermeister, Obergerlafingen.

**Chirurg. Pavillon Aarau.** Zimmerarbeiten an das Baugeschäft M. F. Schöffe N.-G. in Aarau. Bauleitung: Dorer & Fuchslein, Architekten, Baden.

**Werkstättenanbau Chr. Gfeller in Bümpliz.** Sämtliche Arbeiten an B. Clivio, Bauunternehmer, Bümpliz.

**Erstellung zweier Wohnhäuser für die Baugesellschaft Breitenbach** (Solothurn) an Müller & Labhard, Baugeschäft, in Laufen (Bern Jura).

**Gasleitungen in Binningen.** Grab- und Pflasterarbeiten an P. & S. Jardini, Erdbauunternehmer, Thiersteinerallee, Basel.

**Kanalisation in Goldach** (St. Gallen) vom „Röpli“ bis zum Grenzbach gegen Rorschach an Baumeister Herkomer, Rorschach.

**Münchenstein** (Baselstadt). Grabarbeiten an Clemens Eggenschwiler in Münchenstein. Maurer- und Kanalisationsarbeiten an Adolf Meury in Dornach. Bauleitung: Fritz Löw, Arlesheim.

**Möhrenlieferung für die Gemeinde Günsberg** an Theod. Sterki, Maurermeister, Günsberg (Solothurn).

**Baselstadt.** Malerarbeiten am Landjägerposten in Neue-Welt an K. Badertscher, Neue-Welt. — Malerarbeiten am Oekonomiegebäude der Bezirkschreiberei Arlesheim an Th. Leuthard in Arlesheim. — Malerarbeiten am Landjägerposten Arlesheim an A. Strub in Arlesheim.

**Anstricharbeiten an den eisernen Brücken im Bahnhof Winterthur** an Fr. Wydler-Hägele, Malermeister, Zürich V.

**Lieferung einer Saugpumpe für die Gemeinde Flurlingen** an J. U. Nebi, Maschinenfabrik, Burgdorf.

**Renovation des Schul- und Gemeindehauses in Murgenthal** an Walthar Jaegg, Gipser und Maler, Fültenbach.

**Straßenbau in der Staatswaldung Rheinau** an Jb. Wipf, Straßenwärt, Martthalen.

**Verbanungs- und Aufforstungsarbeiten in Celerina** an Severo Costa in Casaccia.

## Kampf-Chronik.

Zur Aufklärung über den angeblichen Zimmerleute-streik in Zürich. Ein paar Haupttäufel führer des internationalen Zimmerleuteverbandes in Zürich verbreiten durch diverse Zeitungen die Nachricht, als ob in Zürich noch Zimmerleute-streik bestände und zwar weil eine „kleine“ Zahl Meister ihre Forderung auf Arbeitszeitverfürzung noch nicht bewilligt hätte.

Aus diesem Grunde sei auch die Sperre über Zürich verhängt.

Die Sachlage ist aber total anders.

Die Streikbewegung, welche obgenannter Zimmerleuteverband im Mai ins Leben gerufen, ist längst im Sande verlaufen. Die Bautätigkeit in Zürich ist durch diese Streikbewegung nie beeinträchtigt worden, denn sie schlug nur schwache Wellen und fand nirgends Begeisterung.

Die Notiz der Internationalen, daß 22 Meister (?) in Zürich ihre Forderung angenommen hätten, bezeichnen wir als „Lüge“, so lange diese Firmen nicht öffentlich bekannt gegeben werden dürfen. Eine Sperre über Zürich besteht nicht, denn es arbeiten gegenwärtig bei den unterzeichneten Mitgliedern des Zimmermeisterverbandes zirka 250 Zimmerleute und täglich kommen Arbeitsuchende, welche gerne im Zehnstantentag zu arbeiten wünschen bei 60 Rp. Stundenlohn.

Die unterzeichneten Mitglieder des Zimmermeisterverbandes Zürich halten fest an der Vereinbarung zwischen Meistern und Arbeitern des Zimmergewerbes, dat. vom 1. März a. c.

- |                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| Bachmann J. J.     | Landolt Gust.     |
| Baur & Cie.        | Locher & Cie.     |
| Baur Mathias       | Mäntele Anton     |
| Carl C.            | Maurer G.         |
| Dietrich Christian | Meybohm & Cie.    |
| Fierz & Leuthold   | Peter Joh.        |
| Geppert C. L.      | Preiß Frh.        |
| Graf Emil          | Sauter Carl       |
| Hampp J. J.        | Schairer J. W.    |
| Heß G. & Cie.      | Schulheiß J. J.   |
| Hirzel-Roch        | Siegrist-Siegrist |
| Honegger J.        | Specker Carl      |
| Hug Jak.           | Stähli Eduard     |
| Jauch-Mezler       | Stäubli Wilhelm   |
| Kyburz C.          | Völkle Martin     |
| Lais Ernst Friedr. | Werner Jakob      |

**Maurer- und Handlangerstreik im Kanton Thurgau.** Im Bezirke Kreuzlingen ist das Streikpostenstehen mit einer vom 23. August datierten Verfügung verboten worden. Die Arbeiterunion will dagegen den Regierungsrat und nötigenfalls noch weitere Instanzen anrufen. Seit sieben Wochen stehen die Maurer und Handlanger in Kreuzlingen im Ausstände.

Mit dem Streik der Zementarbeiter in Lausanne verhält es sich folgendermaßen: Eine Versammlung der organisierten Zementarbeiter beschloß am Mittwoch abend (29. Aug.), die mit den Meistern abgeschlossene Konvention, die am 1. März 1907 ablaufen würde, zu kündigen. Auch kam man überein, daß jeder Arbeiter acht Tage zu streiken habe, und zwar aus Sympathie mit den noch immer im Ausstand befindlichen Maurern; von diesem Beschluß sind jedoch die Akkordarbeiter ausgenommen. Man kann daraus ersehen, wie wenig unsere Agitatoren um Gründe verlegen sind, wenn es gilt, einen Streik vom Zaune zu reißen.

## Verschiedenes.

**Öffentliches Submissionswesen.** Als Separatabdrücke aus dem „Schweizer. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“ sind soeben folgende drei kleine Schriften erschienen:

1. Die Regelung des öffentlichen Submissionswesens. Referat am 9. schweizerischen Städtetag in Lugano am 7. Oktober 1905. Von Regierungsrat H. Keese in Basel.

2. Bericht über die Regelung des öffentlichen Submissionswesens. Dem 10. schweizerischen Städtetag in

# E. Beck

**Pieterlen bei Biel - Bienne**

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:  
**PAPPBECK PIETERLEN.**

Fabrik für

<b>la. Holzcement</b>	<b>Dachpappen</b>
<b>Isolirplatten</b>	<b>Isolirteppiche</b>
	<b>Korkplatten</b>

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**  
**Deckpapiere**

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu  
billigsten Preisen. 929 06